



„So wahr mir Gott helfe!“

Feiert die evangelische Kirche das Ende der Reformation?

von Martin G. Petrowsky

Vor etlichen Jahren hatte ich bei einer Veranstaltung der evangelischen Kirche AB in Wien die Gelegenheit, den damaligen Bischof zu fragen, welchen Standpunkt unsere Kirche zu einem aktuellen Streitthema (es ging wohl um die Fristenlösung) vertrete. Ich bekam coram publico die verblüffende Antwort: Die Synode hätte sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt, als Bischof könne er mir somit nur seine persönliche, unmaßgebliche Meinung, nicht aber die Position der Kirche mitteilen.

Im Zuge der österreichischen Bundespräsidentenwahlen hat sich nach Zeitungsberichten der evangelische Bischof Michael Bünker negativ über die Wahlplakate eines Politikers geäußert, der seinen Wahlversprechen mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe!“ Nachdruck verleihen wollte. Bünker sieht darin einen „Missbrauch von Religion für die Werbung von Wähler- und Wählerinnenstimmen“.

Ich frage mich nun und ich habe diese Frage auch mit anderen evangelischen Christen diskutiert, aufgrund welchen Synodalbeschlusses Dr. Bünker meint, diese Ansicht im Namen der evangelischen Kirche vertreten zu dürfen? Sind wir Christen nicht alle und immer dazu aufgerufen, unseren Glauben an Gott im Sinne des Verkündigungsauftrags öffentlich zu bekennen, und ist es nicht angebracht, gleichzeitig in Demut zuzugestehen, dass wir unsere Vorhaben nur mit Gottes Hilfe verwirklichen können?

Eigentlich sollte dem Herrn Bischof bekannt sein, dass es sich bei dem Bekenntnis „So wahr mir Gott helfe!“ um den (allerdings nicht verpflichtenden) letzten Satz jenes Amtseides handelt, den unter anderem Bundespräsidenten und Mitglieder der Bundesregierung bei der Angelobung zu sprechen haben. Wenn die letzten drei Bundespräsidenten vor Heinz Fischer dieses ausdrücklich zulässige religiöse Bekenntnis angefügt haben, war dies der evangelischen Kirchenleitung niemals ein Dorn im Auge.

Man beachte: Ein Spitzenrepräsentant der evangelischen Kirche prangert gerade jetzt, in der Zeit des 500-Jahr-Jubiläums der Reformation, die Bitte um göttlichen Beistand mit dem Hinweis an, ein Gottesbekenntnis hätte in der Politik nichts verloren. Hat nicht der Reformator sein berühmtes

„Gott helfe mir!“ vor dem Reichstag zu Worms, also in einem rein politischen Verfahren, ausgesprochen?

Ich sah in meines Bischofs öffentlichkeitswirksamem Eingriff in eine Wahlauseinandersetzung eine neue, aber nicht unbedingt gute Entwicklung; es schien mir, als ob jetzt der oberste Vertreter der evangelischen Kirche die seit einem halben Jahrtausend verkündete und das protestantische Selbstverständnis maßgeblich begründende „Freiheit des Christenmenschen“ durch politisch motivierte Zensur einzuschränken versuchte. Und es stellte sich bei meinen Gesprächen mit Glaubensgenossen heraus, dass viele meine Irritation teilten.

Alfred Zmrzlik, ein engagierter Kollege im Presbyterium meiner früheren Pfarrgemeinde, hat unsere Bedenken an Bischof Bünker schriftlich herangetragen. Dieser ging in seiner prompten Antwort auf die Frage nach seiner Kompetenz nur mit dem Hinweis ein, er sei als gewählter Repräsentant seiner Kirche zu ihrer Vertretung in der Öffentlichkeit beauftragt; im Gegensatz zu seinem Vorgänger unterscheidet er offensichtlich nicht zwischen formaler und inhaltlicher Befugnis. Natürlich seien ihm auch „die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Beifügung einer religiösen Beteuerungsformel zum Gelöbnis“ vertraut und er „begrüße es auch, wenn dies in Anspruch genommen wird“. Es sei aber nicht um „das persönliche Bekenntnis zum christlichen Glauben des einen Bundespräsidentenskandidaten“ gegangen, sondern um die Frage, ob sich „solche Inhalte dafür verwenden lassen, [...] um Stimmen zu werben“. Und der Vergleich mit Martin Luther sei falsch, „bei ihm ging es nicht um die Erlangung eines politischen Amtes, sondern um Kopf und Kragen“.

Man muss sich jetzt also fragen: Wer darf ein öffentliches Gottes-Bekenntnis ablegen und wer nicht? Nur der nicht-politische Mensch? Oder nur in Zeiten ohne Wahlkampf? Oder nur, wenn man vor existenzgefährdenden Sanktionen zittert?

Ist es nicht absurd, einem Politiker gerade in den Zeiten, in denen es konkret um Entscheidungen über die Zukunft eines Landes geht, also in Wahlkampfzeiten, die Betonung >>>



seiner Weltanschauung, seines Wertesystems zu verbieten? Im Übrigen liegt in dieser Forderung auch ein ziemlicher Widerspruch zu einer Aussage, die Bischof Bünker in einem interessanten Beitrag in der *Wiener Zeitung* vom 28.1.2017 (*Mut zur Veränderung*) selbst machte: Es brauche „mutige Menschen, die sich nicht scheuen, für die eigene Überzeugung und Gewissensentscheidung einzustehen“ – und er verwies dabei ausdrücklich auf Luthers Ausspruch in Worms!

Alfred Zmrzlik hat in seiner Antwort an den Herrn Bischof auf ein noch wesentlicheres Manko hingewiesen; er wollte, daran zweifelnd, von Dr. Bünker wissen, ob er den Kandidaten befragt habe, „was er damit zum Ausdruck bringen wollte“, und fügte an: „Die Stellungnahme des Kandidaten zu seiner Aussage scheint mir aber wesentlich, bevor ein Urteil gesprochen wird“.

Ist es nicht irritierend, dass diese Selbstverständlichkeit in einer Glaubensgemeinschaft eigens betont werden muss?

Zufälligerweise bekam diese kleine Kontroverse durch eine weitere Meldung nun eine zusätzliche tragisch-komische Facette: „Großer Andrang in der evangelischen Pfarrkirche Ottakring. Dreimal so viele Gottesdienstbesucher wie sonst sind am Sonntag [22.1.2017] gekommen, um die Predigt des ehemaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer zu hören“.¹

¹ wien.orf.at/m/news/stories/2821331

² zitiert nach Christoph Bambröck, Werner Klän (Hg.): *Gottes Wort in der Zeit: verstehen - verkündigen - verbreiten*. LIT Verlag. Münster 2005, S 136.

Es hat also ein bekennender Atheist im Rahmen eines Gottesdienstes „gepredigt“ – er hat nicht im Pfarrsaal einen Vortrag gehalten oder mit der Gemeinde diskutiert, er hat – wahrscheinlich sogar von der Kanzel – Gottes Wort verkündet; das bedeutet nämlich das Wort „predigen“. Dass es sich hierbei nicht etwa um eine Sprachschlamperei des ORF handelt, kann man auf der Homepage der Pfarre Ottakring selbst überprüfen; dort gibt es einen Link *Predigt zum Nachhören* ...

Ein Atheist auf der Kanzel einer evangelischen Kirche – ist damit nun das Ende der Reformation eingeläutet?

Schließen wir nicht mit einer Befürchtung, sondern lieber mit einer versöhnlichen Anregung; wir sind ja ins Reformations-Gedenkjahr eingetreten! Freuen wir uns also in Toleranz über die Meinungsvielfalt der „freien Christenmenschen“, nehmen wir aber auch die 1560 ausgesprochene Mahnung² des großen evangelischen Theologen Cyriacus Spangenberg ernst! Sie lautet:

Jeder Christ, welchen Lebensweg er auch gehe, sei zu jeder Zeit in die Pflicht genommen, besonders in unserer heutigen Zeit, öffentliches Bekenntnis seines Glaubens und seiner Lehre abzulegen – mündlich und womöglich auch schriftlich.

Helle Trede:

Fürchte dich nicht

Ich will
der Friedensspur
folgen
die einst
vor 2000 Jahren
über die Welt
gelegt

mir unter die Füße –

verwischt
zu Zeiten
von den Trümmern
der zerfallenden Welt

ich höre
die Unfriedenslieder

und will sie nicht singen

„Reformationsjubiläum“ 2017: Helle Trede war mit ihrem Kanon *Gott hat eine Spur gelegt* eine der Gewinnerinnen des Liedwettbewerbs „Mein Reformationslied“. Der von Thomas Nickisch vertonte Text wurde in das speziell für heuer produzierte Liederbuch aufgenommen und am 26.11.2016 erstmals öffentlich aufgeführt.